

Antrag auf die Bewilligung eines Atelier- oder Forschungssemesters

(bitte ausgefüllt an die zuständige Studienkommission weiterleiten)

Professor/in	Fachgruppe

Leitung einer Grundklasse/Leitung eines Studiengangs

nein (nur Vertretungsmodell A wählbar – Seite 3)

ja, und zwar: (Vertretungsmodell A oder B wählbar – Seite 3)

Leitung einer Grundklasse

Leitung des Studiengangs _____

Ich beantrage die Bewilligung eines Atelier- oder Forschungssemesters im

Wintersemester _____

Sommersemester _____

(zu beantragen bis 30. September des Vorjahres)

(zu beantragen bis 31. März des Vorjahres)

Lehrtätigkeit an der Kunstakademie seit

--

Letzte Bewilligung eines Atelier- oder Forschungssemesters für das

Wintersemester _____

Sommersemester _____

Umfang der gewünschten Freistellung

vollständige Freistellung von allen sonstigen Dienstaufgaben

teilweise Freistellung von den sonstigen Dienstaufgaben

mit Ausnahme von: **Prüfungstätigkeiten**

Betreuung von Promotionen/Abschlussarbeiten

Hochschulselbstverwaltungstätigkeiten

Ausführliche Projektbeschreibung (künstlerisches Entwicklungsvorhaben oder Forschungsvorhaben) – ggf. auf gesondertem Blatt

Die ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre sowie die Durchführung von Prüfungen soll gewährleistet werden durch

Vertretungsmodell A (Kombination aus Umverteilung und Lehrauftrag möglich)

interne Umverteilung der Dienstaufgaben auf folgende Personen:

einen Lehrauftrag im Umfang von _____ SWS an folgende Person:

Vertretungsmodell B (nur für Professor*innen mit Studiengangleitungs- oder Grundklassenleitungsfunktion)

die Bestellung einer Vertretungsprofessur mit einem Beschäftigungsumfang von _____%

mit folgender Person: _____

für die Dauer der Unterrichtszeit des betreffenden Semesters.

für die Zeit vom _____ bis _____.
Die Beschäftigung über die Unterrichtszeit hinaus ist notwendig, weil außerhalb der Unterrichtszeit folgende Aufgaben zu erledigen sind:

Erweitert das Vertretungsmodell das künstlerische oder wissenschaftliche Lehrangebot der ABK?

nein ja, und zwar:

Unterstützt das Vertretungsmodell die Förderung bzw. die Weiterqualifikation des (weiblichen) akademischen Nachwuchses der ABK?

nein ja, und zwar:

Für den Fall der Genehmigung eines Atelier- oder Forschungssemesters verpflichte ich mich bereits hiermit,

a) während der Freistellung Nebentätigkeiten nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang auszuüben, wie dies nach den nebensätigkeitsrechtlichen Bestimmungen gestattet ist. Mir ist bekannt, dass ich ggf. vorher einen schriftlichen Antrag für die Ausübung einer Nebentätigkeit stellen muss.

b) bis zum Ablauf des auf die Freistellung folgenden Semesters dem Rektorat einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Forschungsarbeit/des künstlerischen Entwicklungsvorhabens zu geben.

c) bis zum Ablauf des auf die Freistellung folgenden Semesters einen hochschulöffentlichen Vortrag über das Ergebnis der Forschungsarbeit/des künstlerischen Entwicklungsvorhabens abzuhalten.

Stuttgart, den	Unterschrift

Antrag bitte weiterleiten an:

1.

Studienkommission			
<input type="checkbox"/> Freie Kunst und Kunsterziehung	<input type="checkbox"/> Architektur	<input type="checkbox"/> Design	<input type="checkbox"/> Restaurierung
mit der Bitte um Stellungnahme hinsichtlich der Versorgung meines Lehrgebiets/der Prüfungsaufgaben und um Weiterleitung an die			

2.

Fachgruppe			
<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Architektur	<input type="checkbox"/> Design	<input type="checkbox"/> Kunstwissenschaften-Restaurierung
mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme hinsichtlich der organisatorischen Belange, zur Billigung/Stellungnahme zum Vertretungsvorschlag und um Weiterleitung an die			

3.

Hochschulverwaltung, Sachgebiet Personal
zur Prüfung der formalen und finanziellen Aspekte und zur Vorlage an das

4.

Rektorat
zur Entscheidung